



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

16.02.2024

Beschlussvorlage

| | |
|------------------------|---------------|
| Sachbearbeiter: | Dominik Stöhr |
| Verfasser: | Dominik Stöhr |
| V-Nr.: | VO/282/2024 |
| Beratungsfolge: | Datum: |
| Schulausschuss | 27.02.2024 |
| Verwaltungsausschuss | 12.03.2024 |

Zuständigkeitsprüfung:

| | | | |
|----------------|-------------------------------|---|------------------------------|
| § 76 II NKomVG | Rat: <input type="checkbox"/> | VW-A: <input checked="" type="checkbox"/> | BM: <input type="checkbox"/> |
| | | | |

Betreff:

Antrag IGS Augustfehn - Nutzung Buchmanufaktur

Sachverhalt:

Das Schulleitungsteam der IGS Augustfehn hat sich mit einem Antrag an die Gemeinde Apen als Schulträger gewandt.

Aufgrund erhöhter Bedarfe im Fachbereich Kunst, welche durch die Umwandlung der Oberschule in die IGS entstanden sind, möchte die IGS Augustfehn die Räumlichkeiten der Buchmanufaktur umgestalten, sodass diese für den schulischen Unterricht besser genutzt werden können und somit auch insgesamt die Buchmanufaktur besser ausgelastet ist.

Das Schulleitungsteam hat die Argumente für eine Nutzung in anliegendem Antrag dargestellt.

Der Schulleiter Herr Ringelberg wird bei einer Besichtigung der Buchmanufaktur im Vorfeld der Schulausschusssitzung am 27.02.2024 den Ausschussmitgliedern die Räumlichkeiten vorstellen, seinen Antrag auf Nutzung und die damit verbundenen Möglichkeiten erläutern und für entsprechende Rückfragen zur Verfügung stehen.

Im Anschluss soll die Thematik in der Sitzung besprochen und eine entsprechende Entscheidung getroffen werden.

Anmerkung:

Aktuell liegt ein Wasserschaden in der Buchmanufaktur vor, welcher voraussichtlich durch aufstauendes Sickerwasser entstanden ist. Dieser ist der Gemeindeverwaltung bekannt und



das Fachamt ist bereits in Erarbeitung und Umsetzung einer Lösung.

Finanzielle Auswirkungen:

Der finanzielle Aufwand für eine entsprechende Möblierung und Ausstattung ist nach Erstellung eines Konzeptes gemeinsam mit der IGS Augustfehn zu ermitteln. Grundsätzlich stehen Haushaltsmittel für die Möblierung an Schulen zur Verfügung.

Klimarelevante Auswirkungen:

| Klimaschutzaspekt | Maßnahme hat positive Auswirkungen auf Klimaziele i.S.d. Nds. Klimaschutzgesetzes | | |
|--|---|------|-------------------------|
| | Ja | Nein | neutral/nicht bewertbar |
| Flächenverbrauch/Entsiegelung beachtet hinsichtlich Kompensation; über Kompensation hinausgehendes Grün in der Freiflächenplanung; Regenrückhaltung/-Speicherung | | X | |
| Wirtschaftlichkeit und Langlebigkeit (Nachhaltigkeit) der Beschaffung wurden abgewogen. | X | | |
| energetische Optimierung der technischen Ausstattung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit | | X | |
| Bemerkung/Besonderheiten | | | |

Beschlussvorschlag:

Der erweiterten Nutzung der Buchmanufaktur und die damit verbundene Umgestaltung durch die IGS Augustfehn wird zugestimmt.

Zur Ausstattung soll die Verwaltung gemeinsam mit der IGS Augustfehn ein Konzept erarbeiten und dies auf seine finanzielle Umsetzbarkeit überprüfen.

Anlagen:

Antrag IGS Augustfehn auf Nutzung der Bürgerschule
Anlage zum Antrag der IGS Augustfehn